

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 21. Oktober 2024, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
StR	Gusel Maximilian	X		
StR	Hauptmann Ing. Erich	X		
StR	Hinteregger Martin	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter	X		
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter		X	
StR	Wölfli Herbert	X		
GR	Ayer Muhammed Ali		X	
GR	Böhm Walter	X		
GR	Cimen Marco		X	
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Gerstbauer Franz	X		
GR	Gutmann Ing. Manfred	X		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana	X		
GR ⁱⁿ	Hinteregger, BSc Viktoria		X	
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Karner-Neumayer Lukas	X		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho	X		
GR	Patrick Reinisch	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sauter Stefan	X (ab 18:37)		
GR	Saygili Enes		X	
GR	Schatzl Wolfgang	X		
GR	Simon Marco	X		
GR	Stefan Dominik	X		
GR ⁱⁿ	Weixlbaum Alina	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin		X	
OV	Schlager Friedrich		X	

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 27 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Da es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. September 2024

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

2.1.

In der KG Herzogenburg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 12497-2024 der Vermessung Dipl.-Ing. Thurner die Teilfläche (4) – 210m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 3: Vergabe von Arbeiten und Aufträge

3.1. Michael Vollrath-Gasse

Für das Regenwassermanagement in der Michael Vollrath-Gasse soll die Umsetzung von DrainGarden bei der Firma Rath/Zenebio GmbH zum Preis von 89.072,08 € inkl. MwSt. beauftragt werden.

3.2. Rahmenvertrag Leyrer & Graf GmbH

Der bestehende Rahmenvertrag soll für das Jahr 2025 mit einem Volumen von 200.000,- € verlängert werden.

Wortmeldungen: StR Trauninger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Arbeiten und Aufträge 3.1. und 3.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 4: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet:

4.1. Verein für Kultur und Bildung in der Stadt Herzogenburg

Der Verein für Kultur und Bildung in der Stadt Herzogenburg hat für die Miete für das Reither-Haus im Jahr 2024 sowie den Restbetrag aus dem Jahr 2023, für die Betreuung der Kulturveranstaltungen 2024 und für Stadtmarketingaktivitäten im Jahr 2024 um 84.000,- € Förderung angesucht.

4.2. Theatergruppe Augustin

Die Theatergruppe Augustin hat für die Theatervorstellungen im Oktober 2024 um 500,- € Förderungen, Erlass der Lustbarkeitsabgabe und Bauhofleistungen angesucht.

4.3. Bernhard Marchwicki

Bernhard Marchwicki hat für einen narrativen Kurzfilm (Die Heislputzerin) um eine Förderung in Höhe von 500,- € angesucht. Es sollen 300,- € gefördert werden.

4.4. Melanie Nischt

Melanie Nischt hat für das Livekonzert Boots In! Die Country Rock Show am 25.10.2024 im Volksheim Herzogenburg um Förderung in Höhe von 3.000,- € sowie Bauhofleistungen angesucht. Es soll die Miete für das Volksheim und die Lustbarkeitsabgabe gefördert werden.

4.5. IW Herzogenburg

Die IW Herzogenburg hat für das St. Pöltnner Straßenfest um Förderung in Höhe von 1.000,- € zzgl. Bauhofleistungen angesucht. Es sollen die von der Stadtgemeinde verrechneten Kosten und Gebühren gefördert werden.

4.6. IW Herzogenburg

Die IW Herzogenburg hat für die Country Music Night um Förderung in Höhe von 2.000,- € zzgl. Bauhofleistungen angesucht. Es sollen nur die Bauhofleistungen gefördert werden.

4.7. IW Herzogenburg

Die IW Herzogenburg hat für die White Night 24 um Förderung in Höhe von 900,- € zzgl. Bauhofleistungen angesucht. Es sollen nur die Bauhofleistungen gefördert werden.

Wortmeldungen: StR Hinteregger, GR Motlik, StR Hauptmann,

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen 4.1. bis 4.7. beschließen.

Beschluss: 4.1. mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP, GRÜNE; Ablehnung FPÖ; Bgm. Artner und StR Schirmer nicht anwesend), 4.2. – 4.4. einstimmig angenommen, 4.5. mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP, StR Hinteregger; Enthaltung GRÜNE, GR Schatzl), 4.6. mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP ohne StR Hauptmann, StR Hinteregger; Enthaltung GRÜNE, StR Hauptmann, GR Schatzl), 4.7. mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP, StR Hinteregger; Enthaltung GRÜNE, GR Schatzl)

Punkt 5: Grundstücksankäufe und –verkäufe

Derzeit keine Punkte zur Behandlung.

Punkt 6: Heizkostenzuschuss

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

Der Heizkostenzuschuss soll in der Heizperiode 2024/2025 350,- € betragen.

Die sonstigen Vorgaben bleiben gleich.

Wortmeldungen: GR Motlik, GR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Heizkostenzuschuss beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Sauter nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 7: Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Unteres Traisental

Bgm. Artner berichtet über die Möglichkeit eines Beitritts zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Traisental. Diese wurde von den Betreibern der Kleinwasserkraftwerke gegründet und erstreckt sich auf das Gebiet des Umspannwerks Herzogenburg (Oberwinden). Nach interner Überlegung sollen die Zählpunkte der Straßenbeleuchtung aus der Regionale Erneuerbaren Energiegemeinschaft am Umspannwerk Ossarn in die Erneuerbare Energiegemeinschaft Traisental wechseln, um in der Nacht von der Stromerzeugung der Kleinwasserkraftwerke zu profitieren.

Die Strombelieferung ist aktuell günstiger (10,3 ct/kWh exkl. MwSt.) als der generelle Stromliefervertrag der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Wortmeldungen: StR Hauptmann, GR Motlik, StR Trauninger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Unteres Traisental beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 8: Vereinbarung mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG)

Von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) wurde betreffend Kostenbeteiligung für die Brücken „An der Heidemühle“ eine Vereinbarung übermittelt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vereinbarung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 9: Bericht über die nichtangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02. Oktober 2024

Obmann GR Rohringer berichtet dazu:

Niederschrift

über die nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 02.10.2024, um 18:00 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Kassaprüfung
Punkt 2: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR Jörg Rohringer,
GR Stefan Sauter, GR Marco Simon, GR Andreas Wurst

Entschuldigt sind: OStv. GR Romana Hiesleitner, GR Walter Böhm, GR Franz Gerstbauer

Punkt 1: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt.
Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	02.10.2024	2.267,67
Konto Sparkasse	01.10.2024	1.160.935,17
Konto Volksbank	30.09.2024	54.059,62
Konto Raiffeisenbank	30.09.2024	5.689,16
Sparbuch Sparkasse	29.12.2023	35.192,25
Sparbuch Volksbank	31.12.2023	34.172,35
Sparkonto Raiffeisenbank	30.09.2024	34.023,48
Rückl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	31.03.2024	203.843,60
Rückl. WVA VB (Wasserversorgung)	31.03.2024	101.787,60
Rückl. Müll VB	31.03.2024	53.033,10

Aktuell sind keine Gutscheine vorhanden. Es wurden größere Kredite abgerufen für bspw. Strassenbau, daher ist auf dem Konto der Sparkasse ein höherer Betrag vorhanden.

Punkt 2: Allfälliges

Keine

Ende der Sitzung: 18:14 Uhr



Wortmeldungen:**Punkt 10:** Verpachtung landwirtschaftliche Fläche

Martin Burger möchte die Grundstücke 185, 194, 195/1 und 496, alle KG Ederding zum Gesamtpreis von 585,61 €/jährlich pachten. Der Pachtvertrag ist indexiert.

Wortmeldungen: GR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Verpachtung der landwirtschaftlichen Fläche beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 11: Gebühren Eislaufplatz

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

PREISE:

EINTRITTSKARTEN für einmaligen Eintritt:	
Erwachsene	€ 6,30
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 4,80
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 3,20
Kinder unter 6 frei mit einem zahlenden Erwachsenen, ansonsten	€ 1,50
ABENDKARTEN (ab 17:00 Uhr)/VORMITTAGSKARTEN (So. od. Feiertag)	
Erwachsene	€ 4,20
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 2,80
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 2,00
Kinder unter 6 frei mit einem zahlenden Erwachsenen, ansonsten	€ 1,00
TAGESKARTEN (gilt Vormittag + Nachmittag)	
Erwachsene	€ 8,00
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 5,70
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 3,90
ERMÄSSIGTE KARTEN (einmaliger Eintritt):	
Familien Tageskarte (2 Erwachsene u. max. 2 eigene Kinder)	€ 10,00
ZWÖLFERBLOCK (12 Eintritte):	
Erwachsene	€ 63,00
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 48,00
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 32,00
Für Schulklassen beträgt der Eintritt € 1,50 pro Schüler, Schuhverleih € 2,00	
Verleih von Eislaufschuhen € 3,00	
Schleifen von Eislaufschuhen € 5,50	

Kontaktdaten:

Kunsteislaufplatz Herzogenburg, Auring 13, 3130 Herzogenburg

Info-Tel:

Stadtgemeinde: 02782/83315-71

Eislaufplatz: 02782/82010

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren für den Eislaufplatz beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 12: Lösungserklärung

12.1.

Das für die Stadtgemeinde Herzogenburg in EZ 1529, KG Herzogenburg, eingetragene Wiederkaufsrecht soll infolge Erfüllung der Voraussetzungen gelöscht werden.

12.2.

Das für die Stadtgemeinde Herzogenburg in den EZ 742, 782, 802 und 829, alle KG Ossarn, eingetragene Wiederkaufsrecht soll infolge Erfüllung der Voraussetzungen gelöscht werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Lösungserklärungen 12.1. und 12.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 13: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Der Tarif gemäß P. 2. beträgt:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat - € 6,00

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 14: Entschädigung für Mitglieder von Wahlbehörden

In Herzogenburg sind die Wahllokale aktuell entweder vier oder sechs Stunden geöffnet.

Die Entschädigung für Mitglieder von Sprengelwahlbehörden beträgt derzeit bundesweit 66,- € in einer örtlichen Wahlbehörde, in der das Wahllokal bis zu sechs Stunden geöffnet ist.

Für Mitglieder von Sprengelwahlbehörden, in einer Wahlbehörde, in der das Wahllokal sechs Stunden geöffnet ist, soll eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 11,- € je volle Stunde Tätigkeit nach Schließung des Wahllokals ausbezahlt werden.

Wortmeldungen: StR Hinteregger, GR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Entschädigung für Mitglieder von Wahlbehörden beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 15: Richtlinien für Gemeindeaussendungen vor Gemeinderatswahlen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg bekennt sich zu einem fairen, politischen Wettbewerb. In einem Zeitraum von acht Wochen vor dem Termin einer Gemeinderatswahl werden daher seitens der Stadtgemeinde Herzogenburg keine Publikationen herausgegeben, die inhaltlich über eine ausgewogene Berichterstattung und Information der Bevölkerung hinausgehen.

Fällt die Herausgabe einer Ausgabe der Stadtnachrichten (amtliche Mitteilung) in diesen Zeitraum, so sind alle Obfrauen und Obmänner von Gemeinderatsausschüssen aufgerufen, bis zum Redaktionsschluss einen Bericht über ihre Tätigkeit in der abgelaufenen Funktionsperiode im Ausmaß von einer Seite abzugeben.

Darüber hinaus werden sämtliche Ausgaben der Stadtnachrichten vor Erteilung der Druckfreigabe den Klubsprechern zur Kenntnisnahme übermittelt.

Wortmeldungen: StR Hauptmann, GR Motlik

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Richtlinien für Gemeindeaussendungen vor Gemeinderatswahlen beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP, GRÜNE, StR Hinteregger; Enthaltung GR Schatzl)

Nicht öffentlicher Teil:

Punkt 16: Sitzungsprotokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. September 2024

S.h. eigenes Protokoll.

Punkt 17: Personalangelegenheiten

S.h. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 19:17 Uhr

